114
(2002)

Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier

Am 2. November 2000 fand letztmals im Stadtrat eine ausgedehnte Abfalldebatte statt. Neben anderem wurde im Zusammenhang mit der Aufhebung des Entsorgungshofes Lorraine über ein Postulat von Herrn Hans-Ulrich Suter debattiert. Der Neubau, dem der Entsorgungshof weichen musste, steht mittlerweile. Auf einen Ersatz für den Entsorgungshof wartet die Bevölkerung des Nordquartiers immer noch. Für den Gemeinderat erklärte der damalige Direktor der Stadtbetriebe, Gemeinderat Alfred Neukomm: „Ein Entsorgungshof in diesem Bereich der Stadt war und bleibt für die Bevölkerung aus dem Quartieren Lorraine, Breitenrain, Spitalacker, Wyler, Wankdorf ein wichtiger Bestandteil ihrer Abfallbewirtschaftung. … Es eilt." Am gleichen Abend wurde seitens des Gemeinderats bei der Beantwortung eines anderen Vorstosses durch Gemeinderat Neukomm festgehalten: „Ich bin der Meinung, dass jedes Quartier einen Entsorgungshof braucht." Diese Meinung teilen weite Teile der Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen der Stadt, macht das Nordquartier teilweise einen schlechten Eindruck. Vorab im Bereiche der Abfallcontainer, aber auch an einigen Strassenecken und kleinen Plätzen werden immer wieder Abfälle, teilweise in grossen Mengen, deponiert. Dies ist unschön und führt zu Klagen und Beschwerden aus der Bevölkerung. Diese Missstände könnten durch einen Entsorgungshof Nordquartier, dessen Personal die Entsorgungseinrichtungen im Quartier überwachen und warten würde, erheblich gemildert werden. Wer seine (häufig grösseren oder problematischeren) Abfälle gesondert legal entsorgen will, muss einen städtischen Entsorgungshof aufsuchen. Diese befinden sich am Egelsee, an der Murtenstrasse, im Bienzgut und an der Fellerstrasse. Zu bewerkstelligen ist demnach ein Entsorgungsunterfangen aus dem Nordquartier praktisch nur mit dem Auto, was wiederum zu Klagen betreffend quartierfremdem Verkehr, beispielsweise aus dem Ostquartier (Egelsee), führt. Das Nordquartier hat etwa die Grösse der Stadt Thun. In quartiernahen Bereichen (z.B. Baumgarten) wächst es zudem noch. Zunehmender Abfall ist auch aus all den Betreiben, welche sich im Entwicklungsschwerpunkt Nord in den nächsten Jahren ansiedeln werden, zu erwarten. Aus all diesen Gründen ist ein Entsorgungshof verbunden mit einer Wartung der bestehenden Quartierentsorgungseinrichtungen von grosser Dringlichkeit.
Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Im Nordquartier raschest möglich einen zentralen Entsorgungshof einzurichten und zu betreiben.
2. Die bestehenden Entsorgungseinrichtungen im Nordquartier durch das Personal des Entsorgungshofes warten zu lassen.
3. Anlässlich der Eröffnung mit einer Informationskampagne die Bevölkerung auf die Dienstleistungen des neuen Entsorgungshofes aufmerksam zu machen.

Bern, 17. Januar 2002

Andreas Zysset (SP), Beat Zobrist, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Margareta Klein, Esther Kälin Plézer, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Walter Christen, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz

Antwort des Gemeinderats

Entsorgungshöfe sind in der Stadt Bern sehr beliebte und stark frequentierte Einrichtungen. Wenn ein Entsorgungshof aber seinen Zweck erfüllen soll, muss er eine gewisse Grösse haben, damit sowohl die Lastwagen, welche die Mulden anliefern und abtransportieren, als auch die Bevölkerung, ob diese nun zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto kommt, die Hofinfrastruktur konflikt- und unfallfrei mit- und nebeneinander benutzen können. Im Interesse eines kostengünstigen Betriebs ist ferner darauf zu achten, dass die Arbeitsabläufe im Hof optimal gestaltet werden können. Schliesslich muss ein Entsorgungshof auch aus personellen Gründen eine bestimmte Grösse haben: Ein umsatzschwacher Hof mit unterbeschäftigtem Personal wäre nicht zu verantworten.

Bei der Bereitstellung von Arealen für Entsorgungseinrichtungen sind erfahrungsgemäss viele Hindernisse zu überwinden:

- Die angestrebte Nutzung muss zonenkonform sein.
- Die Anwohnerschaft muss für das Projekt gewonnen werden können, weil sonst mit langwierigen Einspracheverfahren und später mit Beschwerden zu rechnen ist.
- Preis- und Nutzungsvorstellungen der Stadt und der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers müssen zur Deckung gebracht werden.
- Die Erschliessung muss den spezifischen Anforderungen entsprechen.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2000 das von der damaligen Direktion der Stadtbetriebe erarbeitete „Entsorgungskonzept 2001“ behandelt. Darin ist u.a. festgehalten, wie der Abfall in den Quartieren entsorgt werden soll und wo Entsorgungshöfe eingerichtet oder geplant sind. Dem Stadtrat wird dieses Entsorgungskonzept zusammen mit dem Prüfungsbericht zum Postulat der Fraktion FDP (Urs Jaberg): Überprüfung des Konzepts bezüglich Entsorgungshöfen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Entsorgungskonzept 2001 diente auch als entsorgungstechnische Grundlage für das neue Abfallreglement, das der Gemeinderat am 12. Dezember 2001 genehmigt und an den Stadtrat weitergeleitet hat.
Bekanntlich ist dieser Reglementsentwurf in der vorberatenden Kommission inzwischen auf grundsätzliche Kritik gestossen. Bemängelt wurde von der Geschäftsprüfungskommission u.a., das Reglement sei zu wenig ökologisch ausgerichtet. Es enthalte kaum Anreize zur Abfallvermeidung und trage auch dem Verursacherprinzip zu wenig Rechnung. Der Gemeinderat hat sich daraufhin bereiterklärt, das Entsorgungskonzept und das Abfallreglement in Bezug auf die geäusserte Kritik zu überprüfen und dem Stadtrat vorerst nur eine vorgezogene Teilrevision des Abfallgebührenreglements zu beantragen.
Diese Vorlage wird dem Stadtrat zusammen mit den hängigen parlamentarischen Vorstössen zu Fragen der Abfallentsorgung einschliesslich der vorliegenden Motionsanwort unterbreitet – in der Meinung, die Beratung des ganzen Geschäftepakets werde wichtige Hinweise für die anschliessend vorzunehmende Überprüfung des Entsorgungskonzepts und die entsprechende Anpassung des Abfallreglements liefern.

Im Rahmen der Überprüfung des Entsorgungskonzepts, die bis Anfang 2003 abgeschlossen sein soll, müssen verschiedene Fragen neu beurteilt werden, so z.B.

- die Art und Weise der Abfuhr von Hauskehricht und der Sondersammlungen,
- die Art und Weise der stationären Sammlung von Abfallgütern in den Entsorgungshöfen.

In diesem Zusammenhang ist zu klären,

- wie die künftige Logistik der Abfallentsorgung generell aussehen soll,

- mit welcher Infrastruktur (Anzahl / Grösse / Standorte von Entsorgungshöfen, einzusetzende Fahrzeugtypen, Umladestationen, etc.) das Ziel einer bedürfnisgerechten, kostengünstigen und umweltfreundlichen Abfallentsorgung am besten erreicht werden kann.

Bevor diese Fragen umfassend geklärt sind, kann der Auftrag zur Schaffung eines zusätzlichen Entsorgungshofs im Nordquartier nicht in der verbindlichen Form einer Motion entgegengenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 8. Mai 2002

Der Gemeinderat